

Gemeinsame Schulordnung im Schulzentrum Mühlenredder

Vorwort

Das Schulzentrum ist ein Ort des Lernens und ein Arbeitsplatz für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Sekretärinnen, die Hausmeister und die Reinigungskräfte. Damit sich alle an unserer Schule wohl fühlen und ihre Aufgaben erfüllen können, sind neben den bestehenden Gesetzen bestimmte Regeln für unsere Gemeinschaft notwendig.

Für uns alle sollte es selbstverständlich sein, dass wir einander respektieren. Dazu gehört ein angemessener Umgangston, Freundlichkeit und Höflichkeit den anderen gegenüber.

Alle Probleme, die wir miteinander haben, können in offenen Gesprächen miteinander gelöst werden. Verbale bzw. körperliche Gewalt gegen Personen oder Gewalt gegen Gegenstände werden von uns nicht geduldet.

Damit unsere Zusammenarbeit in der Schule funktioniert, müssen alle Beteiligten Regeln befolgen.

Verstöße gegen diese Regeln stellen eine Störung des Zusammenlebens im Schulzentrum dar. Um eine bessere Orientierung zu geben, ist der Haus- und Schulordnung im Anhang ein Maßnahmenkatalog angehängt, in dem aufgelistet ist, welche Konsequenzen bei Verstößen gegen bestimmte Regeln zu erwarten sind. Dessen ungeachtet können solche Verstöße natürlich zusätzliche erzieherische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Eigentum

Die Stadt Reinbek vertraut dir erhebliche Sachwerte an. Wenn Bücher, aber auch Klasseneinrichtungen und anderes Unterrichtsmaterial, sorgfältig behandelt werden, halten sie lange und es wird viel Geld gespart, das anderen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen kann.

Wenn du fremdes Eigentum oder Schuleigentum beschädigst oder verlierst, musst du für den entstandenen Schaden haften.

Falls dir Gegenstände abhanden kommen oder du Dinge findest, melde dies umgehend im Sekretariat. Eine Haftung wird entsprechend den Versicherungsbestimmungen übernommen. Für abhanden gekommene Geldbeträge, Wert- und Schmucksachen o. ä. wird nicht gehaftet.

Die Schulen behalten sich vor, Diebstähle anzuzeigen.

Vor und nach der Schule

Fahrräder und Mofa bzw. Roller sind auf dem Schulgelände zu schieben.

Ihr dürft morgens ab 07.50 Uhr das Schulgebäude betreten und euch in der Pausenhalle aufhalten. Falls es regnet oder schneit, lässt euch eine Lehrkraft nach Möglichkeit früher herein.

Bei Fachunterricht findet ihr euch nach dem ersten Klingeln vor den Glastüren ein, es sei denn, die Fachlehrkraft hat einen anderen Treffpunkt angeordnet. Ihr wartet so lange in der Pausenhalle, bis euch eure Lehrkraft mit zum Fach- oder Klassenraum nimmt.

Pausen

Das **Verlassen des Schulgeländes** (dazu gehören der Schulhof, das Spielgelände, alle eingezäunten Freiflächen und sämtliche Gebäude) ist während der Schulzeit ohne Einverständnis einer Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 nicht erlaubt. Zu Pausenbeginn wechseln die Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls den Unterrichtsraum und bei den „Hofpausen“ gehen alle auf den Pausenhof. Bei Regenspauzen, die über die Lautsprecher angesagt werden, ist der Aufenthalt in der Pausenhalle erlaubt. Auf den Fluren und Treppen wird wegen der Unfallgefahr

nicht gerannt oder gerauft. Der Treppenbereich und die blauen Teppichzonen müssen frei bleiben.

Das **Werfen** von Gegenständen jeglicher Art oder Schneebällen ist wegen der damit verbundenen Gefahren grundsätzlich verboten.

Die Cafeteria kann in den Hofpausen genutzt werden. Es gilt zusätzlich die Mensaordnung.

In den Pausen führen Lehrkräfte des Schulzentrums **Aufsicht.** Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, sich den Aufsichten gegenüber höflich zu verhalten und deren Anordnungen Folge zu leisten. Zur Festigung der deutschen Sprache und zur besseren Integration sind alle Schülerinnen und Schüler angehalten, sich in Gesprächen, an denen Personen beteiligt sind, die nur Deutsch sprechen, in deutscher Sprache zu unterhalten.

Lehrerinnen und Lehrer sind während der Pausen nur in dringenden Fällen zu sprechen, denn auch sie haben ein Recht auf Pausen.

Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich verboten. Mit Rücksicht auf jüngere Schülerinnen und Schüler sollte auch von den über 18 Jahre alten Schülerinnen und Schülern in der Nähe der Schule nicht geraucht werden.

Handys und alle weiteren Multimediageräte dürfen während der allgemeinen Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen zu keinem Zeitpunkt betriebsbereit oder sichtbar sein. Ausnahmen und Maßnahmen sind durch die „Handyregel“ festgelegt.

Es ist verboten, Alkohol, Drogen, Waffen und andere **gefährliche Gegenstände** mit in die Schule zu bringen.

Sauberkeit ist eine Voraussetzung dafür, dass alle sich wohl fühlen. Deshalb muss jeder dafür sorgen, dass es im gesamten Schulgebäude sauber ist. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Toiletten dürfen nur gemäß ihrer Bestimmung benutzt werden.

Unterricht

Wenn der Fachlehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dieses im Sekretariat.

Der jeweilige **Klassenraum** wird von der Klasse sauber hinterlassen. Nach der letzten Stunde werden die Lampen ausgeschaltet und die Fenster und Tür geschlossen. Dienstags und donnerstags werden zusätzlich die Stühle hochgestellt. In der Heizperiode sind alle Heizungen auf 2-3 zu stellen. In der übrigen Zeit bleiben die Heizungen aus.

Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden.

Bei **Alarm** verlassen die Klassen/Gruppen zusammen mit der Fachlehrkraft über die vorgesehenen Fluchtwege unverzüglich das Schulgebäude und versammeln sich nach Anweisung der Lehrkräfte bei den Sammelpunkten.

Bei **Unfällen und Erkrankungen** während der Unterrichtszeit wird das Sekretariat benachrichtigt. Muss eine Schülerinnen oder ein Schüler aus Krankheitsgründen nach Hause gehen, so meldet sie/er sich bei der Lehrkraft der jeweiligen Stunde ab und geht dann in das Sekretariat, um zu Hause anrufen zu lassen.

Bei Erkrankungen zu Hause ist die Schule am Tag der Erkrankung zu benachrichtigen. Nach Beendigung des krankheitsbedingten Schulversäumnisses wird eine **schriftliche** Entschuldigung unverzüglich nachgereicht.

Ganztagsbereich

Für den Ganztagsbereich gilt neben der Schulordnung die Ganztagsordnung bzw. die Mensaordnung.

Anhang: Verstöße gegen unsere Regeln stellen eine Störung des Zusammenlebens im Schulzentrum dar. Im Folgenden findet ihr eine Übersicht über Maßnahmen bei Verstößen gegen Regeln. Denkt bitte daran, dass bei groben Verstößen immer erzieherische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen folgen.

Verstoß gegen Regel	mögliche Maßnahmen
nicht sachgerechter Umgang mit Büchern, Einrichtung, Privatbesitz anderer	Ersatz durch Neukauf oder Zahlung
Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit	Schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema
Werfen von Gegenständen oder Schneebällen	Hilfsdienst beim Hausmeister nach der Schule
Verstoß gegen Cafeteriaregeln	Cafeteria-Verbot
Rauchen, Drogen, Alkohol auf dem Schulgelände	Information der Eltern und ggf. des Jugendamtes bzw. der Polizei; Hilfsdienst beim Hausmeister nach der Schule; Klassenkonferenz
Handy und andere Multimediageräte	vorübergehender Entzug, Rückgabe nach Beendigung der Störung
Mitnahme gefährlicher Gegenstände	Gegenstände werden eingezogen und müssen von den Eltern abgeholt werden; Schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema
Sauberkeit	Unterstützung der Reinigungskräfte bei Aufräumdiensten im Schulgebäude
Hauen, Treten, etc (körperliche Gewalt) Beleidigungen, Provokationen (verbale Gewalt)	Gespräch, Entschuldigung, Wiedergutmachung; ggf. Abholung durch die Eltern; schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema
Falscher/ nicht angemessener Umgangston gegenüber Lehrkräften	Schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema
Fahrrad-, Roller-, Mofafahren auf dem Schulgelände	Hilfsdienst beim Hausmeister nach der Schule
Rennen und Raufen	Aufenthalt in den Pausen im Verwaltungstrakt; Helferdienste im Schulgebäude